



Preisliste 2009

Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit. Irrtum, Preis- und technische Änderungen vorbehalten! Allen Lieferungen liegen die Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers zugrunde. Gültig ab 01.03.2009

cortex

Sonata

Kork-Fertigparkett



Oberfläche: 3-fach Wasserkeramiklack (SecuShield S)
Format: 915 x 305 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,675m²
Palettengröße: 60 Karton; 100,5m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
301040-CLN	standard	1004, 1013, 2905-L mit 1022-X	21,64 €/m ²	25,75 €/m ²
301715-CLN	prosecco	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	26,85 €/m ²	31,95 €/m ²
305445-CLN	cumulus	1014, 1016	35,25 €/m ²	41,95 €/m ²
305940-CLN	Schiffsboden	1015, 1017, 2905-L mit 1037-U	36,09 €/m ²	42,95 €/m ²
306041-CLN	Schiffsboden creme	1019, 2905-L mit 1029-D	36,93 €/m ²	43,95 €/m ²
306042-CLN	rustico weiß	1003, 2905-L mit 1024-W	36,55 €/m ²	43,50 €/m ²
306070-CLN	Schiffsboden rustico choco	2905-L mit 1073	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
307020-CLN	murano sand	2905-L mit 1028-L	36,76 €/m ²	43,75 €/m ²
307060-CLN	murano mocca	2905-L mit 1074	37,77 €/m ²	44,95 €/m ²
307070-CLN	murano choco	2905-L mit 1073	37,77 €/m ²	44,95 €/m ²

Earth Kork-Fertigparkett

NEU!



Pavatex-Mittellage



Weißbleimverklebung



roh/luftgetrocknet

Oberfläche: Hartwachsöl warmluftgetrocknet oder natur
Format: 915 x 305 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,675m²
Palettengröße: 60 Karton; 100,5m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
331040-09	standard roh	1004, 1013	30,67 €/m ²	36,50 €/m ²
331155-09	terrazzo roh	1014, 1016	35,25 €/m ²	41,95 €/m ²
331149-09	cirrus roh	1004, 1013	36,09 €/m ²	42,95 €/m ²
341040-09	standard geölt	1004, 1013	33,57 €/m ²	39,95 €/m ²
341155-09	terrazzo geölt	1014, 1016	37,77 €/m ²	44,95 €/m ²
341149-09	cirrus geölt	1004, 1013	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²

Bitte beachten Sie, dass Earth-Artikel eine längere Lieferzeit haben.

Gültigkeit der Preisliste:

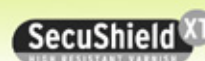
Die in dieser Preisliste abgebildeten Preise sind unter Vorbehalt von Irrtümern und Druckfehlern ab März gültig. Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie auch unsere AGBs am Ende dieser Preisliste.

Akzent

Kork-Fertigparkett

CORKLOC



Oberfläche: 5-fach Keramiklack (SecuShield XT)
Format: 905 x 295 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,60 m²
Palettengröße: 56 Karton; 89,6m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
371040-08	standard	1004, 1013, 2905-L mit 1022-X	20,80 €/m ²	24,75 €/m ²
376141-08	standard creme	1011, 2905-L mit 1025-F	23,32 €/m ²	27,75 €/m ²
371715-08	prosecco	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	27,69 €/m ²	32,95 €/m ²
372715-08	prosecco sand	1006, 2905-L mit 1028-L	29,83 €/m ²	35,50 €/m ²
376715-08	prosecco weiß	1009	31,51 €/m ²	37,50 €/m ²
378715-08	prosecco creme	1011, 2905-L mit 1035-C	30,21 €/m ²	35,95 €/m ²
375751-08	rustico	1014, 1016, 2905-L mit 1036-Q	31,51 €/m ²	37,50 €/m ²
375945-08	Schiffsboden rustico	1015, 1017, 2905-L mit 1037-U	32,73 €/m ²	38,95 €/m ²
377751-08	rustico choco	2905-L mit 1078	33,57 €/m ²	39,95 €/m ²
372751-08	rustico sand	2905-L mit 1079	33,57 €/m ²	39,95 €/m ²

Oberfläche: Hartwachsöl-Auftrag, warmluftgetrocknet
Format: 915 x 305 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,675 m²
Palettengröße: 60 Karton; 100,5m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
391040-08	standard	1004, 1013, 2905-L mit 1022-X	25,00 €/m ²	29,75 €/m ²
391715-08	prosecco	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	31,51 €/m ²	37,50 €/m ²
392715-08	prosecco sand	1006, 2905-L mit 1028-L	33,19 €/m ²	39,50 €/m ²
395620-08	cabana	2905-L mit 1075	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
396620-08	cabana sand	2905-L mit 1076	39,45 €/m ²	46,95 €/m ²
395940-08	Schiffsboden	1015, 1017, 2905-L mit 1037-U	40,29 €/m ²	47,95 €/m ²

Symphony Plus

Kork-Fertigparkett



CORKLOC

SecuShield XT
 HIGH-RESISTANCE FINISH

Oberfläche: 5-fach Keramiklack (SecuShield XT)
Format: 905 x 295 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,60m²
Palettengröße: 56 Karton; 89,60m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
406410-09	bamboo natur	2905-L mit 1070	30,21 €/m ²	35,95 €/m ²
406420-09	bamboo sand	2905-L mit 1072	32,73 €/m ²	38,95 €/m ²
406430-09	bamboo choco	2905-L mit 1071	32,73 €/m ²	38,95 €/m ²
405720-09	nazaré rustico	2905-L mit 1026-N oder 1017	41,97 €/m ²	49,95 €/m ²
405740-09	nazaré blanco	2905-L mit 1026-N oder 1017	43,66 €/m ²	51,95 €/m ²
405780-09	nazaré terracotta	2905-L mit 1023-T	43,66 €/m ²	51,95 €/m ²
406145-09	nazaré sahara NEU!	2905-L mit 1029-D oder 1019	44,50 €/m ²	52,95 €/m ²
406160-09	nazaré mocca	2905-L mit 1074	44,50 €/m ²	52,95 €/m ²
406170-09	nazaré choco	2905-L mit 1073	44,50 €/m ²	52,95 €/m ²

Korkparkett

Oberfläche: roh, massiv, geschliffen
Raumgewicht: ca. 500 kg/m³

Kartoninhalt: 5,94m² bei 4mm-Ware | 3,96m² bei 6/8mm-Ware
Mindestabnahme: 0,99 m² bei 30x30cm | 1,98m² bei 60x30cm

natur

Artikel	Farbe/Design	Stärke	Format	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
1040-B	standard	4 mm	30 x 30 cm	Massivkorkleisten, 1004, 1013	11,55 €/m ²	13,75 €/m ²
1080-B	standard	8 mm	30 x 30 cm	Massivkorkleisten, 1004, 1013	20,59 €/m ²	24,50 €/m ²
1140-B	standard	4 mm	60 x 30 cm	Massivkorkleisten, 1004, 1013	13,24 €/m ²	15,75 €/m ²
1160-B	standard	6 mm	60 x 30 cm	Massivkorkleisten, 1004, 1013	18,40 €/m ²	21,90 €/m ²
1149-R	cirrus	4 mm	60 x 30 cm	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	19,29 €/m ²	22,95 €/m ²
1169-R	cirrus	6 mm	60 x 30 cm	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	24,33 €/m ²	28,95 €/m ²
1714-C	terrazzo	4 mm	60 x 30 cm	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	21,81 €/m ²	25,95 €/m ²

Oberfläche: roh, furniert, geschliffen
Raumgewicht: ca. 500 kg/m³

Kartoninhalt: 5,94m²
Mindestabnahme: 1,98m²
Stärke: 4 mm
Format: 60 x 30 cm

format

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
5510	split	1014, 1016, 2905-L mit 1037-U	15,08 €/m ²	17,95 €/m ²
5515	prosecco	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	16,39 €/m ²	19,50 €/m ²
5520	lava	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	20,13 €/m ²	23,95 €/m ²
5540	rustico	1014, 1016, 2905-L mit 1036-Q	18,91 €/m ²	22,50 €/m ²
5544-M	marmor	1014, 1016, 2905-L mit 1027-Z	18,07 €/m ²	21,50 €/m ²
5720	nazaré rustico	1017, 2905-L mit 1026	34,03 €/m ²	40,50 €/m ²
5741	nazaré blanco	1017, 2905-L mit 1026	34,87 €/m ²	41,50 €/m ²
5940	Schiffsboden	1015, 1017, 2905-L mit 1037-U	22,65 €/m ²	26,95 €/m ²
1544	rustico orange	1014, 1016, 2905-L mit 1036-Q	18,40 €/m ²	21,90 €/m ²

Die Format- und Natur-Dekore können in 12 verschiedenen Farben oder in einer beliebigen RAL-Farbe eingefärbt werden. Färbepreis und andere Service wie Fasen finden Sie auf Seite 11.

Unsere Massivkorkleisten 1007-B und 1007-BK und Einlegestreifen 1080,1081,1082 können ebenfalls eingefärbt werden.

31 sand	32 blanche	33 perlmutter	34 stroh	37 mangrove	38 aqua
39 mint	40 bordeaux	41 zimt	42 tabac	43 curry	44 nebel

Bitte beachten Sie, dass die Einfärbungen individuell von Hand vorgenommen werden - leichte Farbabweichungen der Chargen sind unausweichlich. Umtausch ist ausgeschlossen. Messen Sie bitte die Räume genau aus und bestellen Sie die passende Menge auf einmal. Bitte beachten Sie auch, dass diese Artikel eine längere Lieferzeit haben.

Oberfläche: furniert, farbig grundiert, geschliffen
Raumgewicht: ca. 500 kg/m³

Kartoninhalt: 5,94m²
Mindestabnahme: 1,98m²
Stärke: 4 mm
Format: 60 x 30 cm

step

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
6115	prosecco sand	1006, 2905-L mit 1028-L	18,45 €/m ²	21,95 €/m ²
6142	marmor weiß	1003, 2905-L mit 1024-W	19,29 €/m ²	22,95 €/m ²
6146	nazaré sahara	1019, 2905-L mit 1029-D	36,55 €/m ²	43,50 €/m ²
6149	Schiffsboden creme	1011, 1019, 2905-L mit 1029-D	25,17 €/m ²	29,95 €/m ²
6150	marmara creme	1011	21,64 €/m ²	25,75 €/m ²

Rollkork - Korkplatten

zur Trittschall- und Wärmedämmung

Artikel	Maß	Raumgewicht	Palettengröße	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
4002-R	1m x 30m x 2mm (30m²)	240 kg/m³	12 Rollen (360 m²)	2,73 €/m²	3,25 €/m²
4025-R	1m x 30m x 2mm (30m²)	200 kg/m³	12 Rollen (360 m²)	1,97 €/m²	2,35 €/m²
4110-R	1m x 10m x 2mm (10m²)	200 kg/m³	35 Rollen (350 m²)	1,97 €/m²	2,35 €/m²
4003-R	1m x 20m x 3mm (20m²)	200 kg/m³	12 Rollen (240 m²)	4,45 €/m²	5,30 €/m²
4004-R	1m x 15m x 4mm (15m²)	200 kg/m³	12 Rollen (180 m²)	5,97 €/m²	7,10 €/m²
4005-R	1m x 12m x 2mm (12m²)	240 kg/m³	einseitig geschliffen 12 Rollen (144 m²)	7,77 €/m²	9,25 €/m²
4006-R	1m x 10m x 6mm (10m²)	200 kg/m³	ideal f. Pinnwände 12 Rollen (120 m²)	9,12 €/m²	10,85 €/m²

Artikel	Maß	Raumgewicht	Palettengröße	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)	
4302-S	944 x 635 x 2 mm	240 kg/m³	50 Stk./Kart. (29,972m²)	15 Kart. (450 m²)	84,29 €/Kart.	100,30 €/Kart.
4505-P	610 x 915 x 5 mm	240 kg/m³	30 Stk./Kart. (16,744m²)		150,94 €/Kart.	179,62 €/Kart.
4511-P	610 x 915 x 10 mm	240 kg/m³	15 Stk./Kart. (8,372m²)		150,94 €/Kart.	179,62 €/Kart.

Linocor

Linoleum-Fertigparkett



CORKLOC®

Oberfläche:	2 mm Forbo-Linoleum, meliert	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)	Kartoninhalt:	6 Paneele; 1,60m²
Format:	905 x 295 x 10 mm	34,41 €/m²	40,95 €/m²	Palettengröße:	56 Karton; 89,60m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten
8103	india	2905-L mit 2702	8166	stone	2905-L mit 2766
8109	midnight	2905-L mit 2709	8170	amber	2905-L mit 2770
8138	sand	2905-L mit 2738	8174	tabac	2905-L mit 2774
8146	curry	2905-L mit 2746	8175	cognac	2905-L mit 2775
8147	mandarin	2905-L mit 2747	8177	bernstein	2905-L mit 2777
8158	champagner	2905-L mit 2758	8178	gras	2905-L mit 2778
8161	crema	2905-L mit 2761	8192	ocean	2905-L mit 2792

Linocor Carrés

quadratische Dekor-Fliesen

Linoleum-Fertigparkett



CORKLOC®

Oberfläche:	2 mm Forbo-Linoleum, meliert	Kartoninhalt:	4 Carrés; 0,348m²
Format:	295 x 295 x 10 mm		

Artikel	Farbe/Design	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
8409	midnight	27,39 €/Karton	32,60 €/Karton
8446	curry	27,39 €/Karton	32,60 €/Karton
8447	mandarin	27,39 €/Karton	32,60 €/Karton
8458	champagner	27,39 €/Karton	32,60 €/Karton
8470	amber	27,39 €/Karton	32,60 €/Karton





Oberfläche: 2,50 mm Forbo-Linoleum, meliert
Format: 905 x 295 x 10,5 mm

Kartoninhalt: 6 Paneele; 1,60m²
Palettengröße: 56 Karton; 89,60m²

Artikel	Farbe/Design	passende Sockelleisten	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
8203	magma	2905-L mit 2703	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
8207	jura	2905-L mit 2707	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
8211	orient	2905-L mit 2711	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
8212	fuego	2905-L mit 2712	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²
8213	flora	2905-L mit 2713	38,61 €/m ²	45,95 €/m ²

Informationen:

Zahlreiche zusätzliche Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.cortex.de !

Neben Dekor- und Raumbildern, stellen wir PDFs unserer Prospekte sowie Verlege- und Pflegetipps zum Download.



Aufbau: Vinylschicht & extra Korkmittellage
Format: 905 x 185 x 10,5 mm

empf. VK (netto)
 34,03 €/m²

empf. VK (brutto)
 40,50 €/m²

Kartoninhalt: 8 Paneele; 1,339m²
Palettengröße: 66 Karton; 88,374m²

Artikel	Farbe/Design	Artikel	Farbe/Design
510050	Polareiche	513000	Mooreiche
511000	Schiffseiche	513050	Wildkirsche
511050	Sonneneiche	514000	Kirsche antik
512000	Toscana Eiche	514050	Palisander
512050	Colorado Eiche	515000	Indianische Walnuss

Aufbau: Vinylschicht & extra Korkmittellage
Format: 905 x 295 x 10,5 mm

empf. VK (netto)
 34,03 €/m²

empf. VK (brutto)
 40,50 €/m²

Kartoninhalt: 8 Paneele; 2,136m²
Palettengröße: 44 Karton; 93,984m²

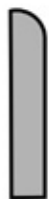
528000	Feuerkelch	529000	Travertin
528050	Bergschiefer	529050	Mondstaub

Leisten & Streifen

Massive Korkleisten

Oberfläche:

massiv, grob/fein



Artikel	Farbe/Design	Format	VE	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
1007-B	Korkgranulat, massiv, natur	8 x 70 x 900 mm	24 Stk.	4,08 €/Stk.	4,85 €/Stk.
1007-BK	Korkgranulat, massiv, natur	8 x 40 x 900 mm	48 Stk.	3,45 €/Stk.	4,10 €/Stk.
1008-L	Korkgranulat, massiv, versiegelt	8 x 70 x 900 mm	24 Stk.	4,54 €/Stk.	5,40 €/Stk.
1008-LK	Korkgranulat, massiv, versiegelt	8 x 40 x 900 mm	48 Stk.	3,91 €/Stk.	4,65 €/Stk.

Dekor-Randleisten

Trägermaterial:

Fichte

Montage:

via Express-Clips

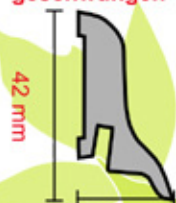
Format:

22 x 42 x 2500 mm

VE:

Bund á 10 Stk.

geschwungen



22 mm

glatt



20 mm

gerade



Artikel	Farbe/Design	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
1002	Korkgranulat fein/beige	10,71 €/Stk.	12,75 €/Stk.
1003	Korkgranulat fein/weiß	10,71 €/Stk.	12,75 €/Stk.
1004	Korkgranulat fein	8,61 €/Stk.	10,25 €/Stk.
1014	Korkgranulat grob	11,55 €/Stk.	13,75 €/Stk.
1015	Schiffsboden, furniert	13,03 €/Stk.	15,50 €/Stk.

Trägermaterial:

Fichte

Montage:

via Express-Clips

Format:

20 x 45 x 2500 mm

VE:

Bund á 6 Stk.

1006	Korkgranulat grob/sand	12,90 €/Stk.	15,35 €/Stk.
1009	Korkgranulat grob/weiß	12,90 €/Stk.	15,35 €/Stk.
1011	Korkgranulat grob/creme	12,90 €/Stk.	15,35 €/Stk.
1013	Korkgranulat fein	10,50 €/Stk.	12,50 €/Stk.
1016	Korkgranulat grob	12,90 €/Stk.	15,35 €/Stk.
1017	Schiffsboden nazaré	14,24 €/Stk.	16,95 €/Stk.
1019	nazaré creme	15,08 €/Stk.	17,95 €/Stk.

HP-3260	Folie weiß	19 x 60 x 2500 mm	13,36 €/Stk.	15,90 €/Stk.
HP-3380	Folie weiß	19 x 80 x 2500 mm	19,24 €/Stk.	22,90 €/Stk.

1057	Montage-Clips	SB-Pack 20 Stk. für 10 lfm	8,36 €/Stk.	9,95 €/Stk.
1056	Montage-Clips	Box 50 Stk. mit 6er Bohrer für 25 lfm	19,96 €/Stk.	23,75 €/Stk.

Einlegeleisten

mit aufkaschiertem doppelseitigem Klebeband zum Einlegen von Kork- oder Linoleumstreifen

Format:

20 x 45 x 2700 mm

Montage: Dübel, Schrauben

VE: Bund á 6 Stk.



Artikel	Farbe/Design	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
2905-L	Buche furniert	14,71 €/Stk. = 5,45 €/lfm	17,50 €/Stk. = 6,48 €/lfm
2910-L	Ahorn furniert	14,71 €/Stk. = 5,45 €/lfm	17,50 €/Stk. = 6,48 €/lfm

Korkstreifen

Korkstreifen		2,5 x 28 x 900 mm	3,03 €/Stk. = 3,37 €/lfm		3,60 €/Stk. = 4,00 €/lfm		
1022-X	standard natur	1028-L	prosecco sand	1071	bamboo choco	1078	rustico choco
1023-T	nazaré terracotta	1029-D	nazaré creme	1072	bamboo sand	1079	rustico sand
1024-W	prosecco weiß	1035-C	prosecco creme	1073	nazaré choco	1080	split, roh, f. Färb.
1025-F	standard creme	1036-Q	rustico	1074	nazaré mocca	1081	rustico, roh, f. F.
1026-N	nazaré rustico	1037-U	Schiffsb. rustico	1075	cabana	1082	nazaré, roh, f. F.
1027-Z	prosecco	1070	bamboo natur	1076	cabana sand		

Leisten & Streifen

Linoleumstreifen		2,5 x 28 x 2000 mm	5,86 €/Stk. = 2,93 €/lfm	6,97 €/Stk. = 3,49 €/lfm			
2702	india	2712	fuego	2758	champagner	2777	bernstein
2703	magma	2713	flora	2761	crema	2775	cognac
2707	jura	2738	sand	2766	stone	2778	gras
2709	midnight	2746	curry	2770	amber	2792	ocean
2711	orient	2747	mandarin	2774	tabac		

Abschluss-/Übergangssystem mit
Alu-Grundprofil 10-15mm und Deckprofil

Abschluss-/Übergangsprofile

Artikel	Farbe/Design	Maße		empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
1100-A	Abschluss Silber	900 x 28 mm		11,93 €/Stk.	14,20 €/Stk.
1101-A	Abschluss Sand	900 x 28 mm		12,77 €/Stk.	15,20 €/Stk.
1102-A	Abschluss Kork	900 x 28 mm		16,39 €/Stk.	19,50 €/Stk.
1200-Ü	Übergang Silber	900 x 43 mm		12,77 €/Stk.	15,20 €/Stk.
1201-Ü	Übergang Sand	900 x 43 mm		13,61 €/Stk.	16,20 €/Stk.
1202-Ü	Übergang Kork	900 x 43 mm		17,27 €/Stk.	20,55 €/Stk.

Heller Presskork als Dehnungsfugen-
streifen bei der Parkettverlegung.

VE:

50 Stk.

Parkettstreifen

Artikel	Breite	Maße	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
4608-P	8 mm	900 x 10 mm	25,55 €/VE	30,40 €/VE
4610-P	10 mm	900 x 10 mm	30,76 €/VE	36,60 €/VE
4616-P	16 mm	900 x 10 mm	41,13 €/VE	48,95 €/VE
4622-P	22 mm	900 x 10 mm	52,14 €/VE	62,05 €/VE
4625-P	25 mm	900 x 10 mm	57,56 €/VE	68,50 €/VE
4655-P	22 mm	900 x 15 mm	80,46 €/VE	95,75 €/VE

Zubehör

Klebe / Vorstrich

Artikel	Gebinde	Dispersionskontaktkleber D 3540	empf. VK (brutto)	empf. VK (netto)
9007-W	0,8 kg	Lösemittelfrei	16,65 €/Stk.	13,99 €/Stk.
9008-W	2,5 kg	Verbrauch ca. 250g/m ²	29,95 €/Stk.	25,17 €/Stk.
9009-W	5,0 kg	beidseitiger Auftrag mit Kurzflor-Rolle (Art. 9036-K)	60,45 €/Stk.	50,80 €/Stk.
Artikel	Gebinde	Wand-Korkkleber D-951	empf. VK (brutto)	empf. VK (netto)
9001-W	4,0 kg	Verbrauch ca. 500g/m ²	26,60 €/Stk.	22,35 €/Stk.
Artikel	Gebinde	Haftbrücke D 3074	empf. VK (brutto)	empf. VK (netto)
9006-W	1,0 l	ausreichend für ca. 20 m ²	18,15 €/Stk.	15,25 €/Stk.

Lacke

Artikel	Gebinde	Cortex "Brilliant" halbmatt	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9073-L	1,0 l	zur Versiegelung von Korkparkett	19,96 €/Stk.	23,75 €/Stk.
9074-L	5,0 l	Verbrauch ca. 0,1 l / m ² pro Auftrag Auftrag mit Rolle (Art. 9034-L)	93,11 €/Stk.	110,80 €/Stk.

Artikel	Gebinde	Lobadur WS "Duo" matt	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9375-L	1,0 l	Hochstrapazierfähiger Kork-Lack	30,08 €/Stk.	35,80 €/Stk.
9376-L	2,5 l	Verbrauch ca. 0,1 l / m ² pro Auftrag Auftrag mit Rolle (Art. 9034-L)	71,39 €/Stk.	84,95 €/Stk.

Artikel	Gebinde	Lobadur WS2K "Supra" halbmatt	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9377-L	1,0 l	Hochstrapazierfähiger Kork-Lack	33,91 €/Stk.	40,35 €/Stk.
9378-L	2,5 l	Verbrauch ca. 0,1 l / m ² pro Auftrag Auftrag mit Rolle (Art. 9034-L)	77,61 €/Stk.	92,35 €/Stk.

Hartwachsöl

Artikel	Gebinde	Lobasol "Markant"	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9363-L	0,75 l	2-3 x unverdünnt auf rohen Kork	23,78 €/Stk.	28,30 €/Stk.
9364-L	2,5 l	Verbrauch ca. 0,1 l / m ² pro Anstrich	75,38 €/Stk.	89,70 €/Stk.

Pflegemittel

Artikel	Name	Beschreibung	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9367-C	Pflegeserie Lack	Finish, Polish, Wischmob, Cleaner	47,61 €/Stk.	56,65 €/Stk.
9368-C	Pflegeserie Öl	ParkettWax, WaxCleaner	26,76 €/Stk.	31,85 €/Stk.
9367-CS	Pflegeserie SecuShield	Polish, ParkettCare, Wischmob, Cleaner	44,41 €/Stk.	52,85 €/Stk.
9350	LOBA ParkettCare	Erst- & Folgepflege für 30-, 37-, 40-Kollektion	15,34 €/Stk.	18,25 €/Stk.
9210-C	Finish	Erstpfege für lackiertes KP/KFP sowie LFP	16,98 €/Stk.	20,20 €/Stk.
9220-C	Polish	Folgepflege für lackiertes KP/KFP sowie LFP	10,25 €/Stk.	12,20 €/Stk.
9330	LOBA CareRemover	Grundreinigungsmittel für lack. KP/KFP sowie LFP	11,85 €/Stk.	14,10 €/Stk.
9325	LOBA Cleaner	PH-neutrales Reinigungsmittel für lackiertes KP/KFP sowie LFP/VFP	6,22 €/Stk.	7,40 €/Stk.
9365	LOBA ParkettWax	Pflegemittel für geöltes o. gewachstes KP/KFP	15,50 €/Stk.	18,45 €/Stk.
9366	LOBA WaxCleaner	Unterhaltsreinigung für geöltes o. gewachstes KP/KFP	12,31 €/Stk.	14,65 €/Stk.
9369	LOBA WaxRemover	Grundreinigungsmittel für geöltes o. gewachstes KP/KFP	15,21 €/Stk.	18,10 €/Stk.

Gebinde: 1,0 l
für ca. 30 m²

Karton: 12 Stk.

Gebinde: 1,0 l
für ca. 30 m²

Karton: 6 Stk.

KP = Korkparkett
KFP = Korkfertigparkett
VFP = Vinylfertigparkett
LFP = Linoleumfertigparkett

Zubehör

Werkzeuge

Artikel	Beschreibung	empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
9034-L	Lackrolle (weiß), 25 cm breit, Kurzflor, ohne Bügel	10,34 €/Stk.	12,30 €/Stk.
9036-K	Kleberauftragsrolle (gelb), 25 cm breit, ohne Bügel	6,10 €/Stk.	7,25 €/Stk.
9035-K	Bügel für Lack- bzw. Kleberauftragsrolle	3,20 €/Stk.	3,80 €/Stk.
9049A...K	Reparatur-Paste für kleine Fugen in versch. Farben	7,61 €/Stk.	9,05 €/Stk.
9130-C	Cortex-PE-Folie, Rolle 15 x 2 m	27,52 €/Stk.	32,75 €/Stk.
9170-C	Wischmop	20,12 €/Stk.	23,94 €/Stk.
9171-E	Ersatzbezug für Wischmop	10,29 €/Stk.	12,25 €/Stk.
9185-FG	Filzgleiter für Möbel zum Schutz der Oberfläche, 22mm, 16 Stk./VE	1,90 €/Stk.	2,26 €/Stk.

Service

Servicepreise sind Festpreise. Nicht rabattfähig!

Artikel		empf. VK (netto)	empf. VK (brutto)
vorleimen			
0050-F	von Korkparkett	3,24 €/m²	3,85 €/m²
fasen			
0060-F	von 60 x 30 cm Korkparkett	4,79 €/m²	5,70 €/m²
0061-F	von 60 x 30 cm Korkparkett, nur Längsseiten	4,41 €/m²	5,25 €/m²
0062-F	von 30 x 30 cm Korkparkett	5,71 €/m²	6,80 €/m²
0064-F	von 60 x 15 cm* Korkparkett	5,71 €/m²	6,80 €/m²
0065-F	von 60 x 15 cm* Korkparkett, nur Längsseiten	4,75 €/m²	5,65 €/m²
0068-F	von Korkfertigparkett	7,65 €/m²	9,10 €/m²
0069-F	von Korkfertigparkett, nur Längsseiten	5,71 €/m²	6,80 €/m²
färben**			
0070-F	von Korkparkett	7,44 €/m²	8,85 €/m²
0079-F	von Korkfertigparkett roh	7,65 €/m²	9,10 €/m²
0075-F	von Einlegestreifen	1,56 €/Stk.	1,85 €/Stk.
0076-F	von Massivkorkleiste 1007-B	1,63 €/Stk.	1,95 €/Stk.
0077-F	von Massivkorkleiste 1007-BK	1,68 €/Stk.	2,00 €/Stk.
versiegeln			
0090-F	Vorversiegeln mit 2 x Wasserlack - luftgetrocknet	6,68 €/m²	7,95 €/m²
0091-F	Endversiegeln mit 3 x Wasserlack oder geölt	9,33 €/m²	11,10 €/m²
0092-F	Endversiegeln von Korkleisten 1007-B/1007-BK	2,10 €/Stk.	2,50 €/Stk.
zuschneiden			
0080-F	zu Sondermaß von ca. 30 x 30 cm*	2,86 €/m²	3,40 €/m²
0081-F	zu Sondermaß von ca. 60 x 15 cm*	2,86 €/m²	3,40 €/m²
0082-F	Dekorwürfel 9,7 x 9,7 cm (inkl. färben + fasen)	1,13 €/Stk.	1,35 €/Stk.
* Maße abzüglich 3mm Sägeschnitt!		**bei Mengen unter 6m² 20%-Aufschlag	

Verlegen & Pflegen

Verlegen von Kork-, Vinyl- und Linoleum-Fertigparkett

Untergrund fest, eben, staub und rissfrei Starke Höhenunterschiede verspachteln.
Cortex PE-Folie Art. 9130-C ausrollen und 20 cm überlappen lassen. Die Stöße verkleben.
Beim Verlegen des Materials Wandabstand einhalten (Dehnungsfuge mind. 1 cm).
Nützliche Werkzeuge: Abstandskeile, Schlagklötze, Stichsäge, Kreissäge

Bitte beachten Sie die Verlegeanleitung auf dem Produktkarton sowie unsere Tipps auf www.cortex.de

Oberflächenbehandlung für Kork-, Vinyl- und Linoleum-FP

	KFP lackiert	KFP SecuShield & Vinyl	KFP roh mit Lack	KFP roh mit Hartwachsöl	KFP geölt	Lino-FP
Erstpflege	Finish 9210-C mit Wischmob 9170-C auftragen oder versiegeln	keine Erstpflege nötig.	3 x versiegeln mit Cortex Brilliant 9073-L/9074-L mit Lackrolle 9034-L	2 x einlassen mit LOBASOL Markant 9363-C/9364-C Überstände sofort abwischen	ParkettWax 9365 hauchdünn auftragen	1-2x Finish 9210-C mit Wischmob 9170-C auftragen oder versiegeln
Folgepflege	Abwechselnd mit Cleaner 9325 und Polish 9220-C nebelfeucht wischen.	Abwechselnd mit Cleaner 9325 und Polish 9220-C nebelfeucht wischen.	mit Polish 9220-C nebelfeucht wischen	WaxCleaner 9366 ins Wischwasser. Bei Bedarf erneut ParkettWax 9365	WaxCleaner 9366 nebelfeucht wischen	Abwechselnd mit Cleaner 9325 und Polish 9220-C nebelfeucht wischen.

Verlegen von Korkparkett

Untergrund fest, eben, staub und rissfrei gemäß VOB 18365
Bei Zementestrich kehren, Vorstrich und spachteln. Bei Anhydrit-Estrich bürsten/saugen, Vorstrich und sprachteln
Bei Spanplatten kehren. Bei Gussasphalt kehren, Vorstrich und spachteln. Alte Nutzböden entfernen.
Beidseitiger Auftrag von Dispersions-Kontaktkleber 9007-W/9008-W/9009-W.
Wird der Kleber transparent: Platten mit Druck und Gummihammer ins Kleberbett einlegen

Oberflächenbehandlung für Korkparkett

	format	step / color	natur versiegeln	natur ölen	
Erstpflege	Kein Schliff 2-3 x versiegeln mit Cortex Brilliant 9073-L/74-L mit Lackrolle 9043-L	Kein Schliff 2-3 x versiegeln mit 2K Lack WS Duo oder Supra mit Lackrolle 9034-L	2-3 x versiegeln mit Cortex Brilliant oder 2K Lack WS Duo mit Lackrolle 9034-L	2-3 x dünn ausrollen mit LOBASOL Markant 9363-C/9364-C	Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gern! 0911 9 36 35 - 92/13
Folgepflege	Polish 9220-C ins Wischwasser	Polish 9220-C ins Wischwasser	Polish 9220-C ins Wischwasser	WaxCleaner 9366 ins Wischwasser. Bei Bedarf erneut ParkettWax 9365	

Gültigkeit der Preisliste:

Die in dieser Preisliste abgebildeten Preise sind unter Vorbehalt von Irrtümern und Druckfehlern ab März gültig. Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie auch unsere AGBs am Ende dieser Preisliste.

Informationen:

Zahlreiche zusätzliche Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite **www.cortex.de** !

Neben Dekor- und Raumbildern, stellen wir PDFs unserer Prospekte sowie Verlege- und Pflegetipps zum Download.



Besuchen Sie uns auf www.cortex.de.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Leistungen und Angebote der CORTEX Korkvertriebs GmbH, Fürth-Bislohe (nachfolgend „Verkäufer“ genannt), erfolgen ausschließlich aufgrund dieses Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit den Vertragspartnern (nachfolgend „Besteller“ genannt), selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Verkäufer hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.

(2) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 BGB.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Sofern die Übersendung einer Auftragsbestätigung unterbleibt, kommt der Vertrag gleichwohl zustande, wenn der Verkäufer aufgrund der Bestellung ausliefert und der Besteller die Ware annimmt.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Sie sind grundsätzlich nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Muster und Proben sind unverbindliche Durchschnittsmuster.

(3) Gerüftigste technische Änderungen während der Laufzeit eines Kataloges/einer (Netto-EK/VK-) Preisliste bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

§ 3 Umfang der Lieferungen

(1) Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend. Teillieferungen sind auf dem Lieferschein vermerkt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

(2) Der Verkäufer behält sich bei Lieferungen der Ware einen im Verhältnis zur bestellten Menge handelsüblichen und zumutbaren Änderungs- und Abweichungsvorbehalt an Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % an der bestellten Gesamtmenge vor. Solche Änderungen und Abweichungen werden bei der vereinbarten Vergütungsberechnung berücksichtigt.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise des Verkäufers, die sich grundsätzlich in Euro verstehen, ab Werk/Lager (Incoterms 2000) zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Preise schließen Verpackungen, Fracht, Port, Gefahrgut- und Sicherheitszuschläge sowie Versicherung nicht mit ein. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Soweit nichts anderes angegeben ist, hält sich der Verkäufer an die im Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

(2) Bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bestimmter Kostenfaktoren, wie insbesondere im Falle der Erhöhung von Materialbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Energiekosten ist der Verkäufer berechtigt, den Preis einseitig angemessen zu erhöhen, wenn zwischen dem Vertragsschluss mit dem Verkäufer und Lieferung der Ware mehr als 30 Tage liegen.

(3) Frachtfrei gestellte Preise gelten nur unter der Voraussetzung offenen, ungehinderten Bahn-, Straßen-, Schiffs- und Flugverkehrs auf den in Betracht kommenden Bahnstrecken, Auto- und Wasserstraßen sowie nach ausdrücklicher Vereinbarung.

(4) Fehlfrachten gehen zu Lasten des Bestellers.

(5) Die Rechnungen des Verkäufers sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen werden, soweit der Besteller nicht mit der Begleichung von Warenforderung in Verzug ist, 2 % Skonto gewährt. Maßgeblich ist der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers. Mit Eintritt des Verzuges des Bestellers werden Fälligkeitssinzen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

(6) Vom Besteller angebotene Schecks werden vom Verkäufer nur erfüllungshalber sowie nach ausdrücklicher Vereinbarung akzeptiert. Bei Schecks gilt der Tag ihrer Einlösung als Zahltag. Der Verkäufer nimmt keine Wechsel an.

(7) Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt, die bei Ausübung des pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessens des Verkäufers begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers entstehen lassen, und zwar auch solche Tatsachen, die schon bei Vertragsschluss vorliegen, dem Verkäufer jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, so ist der Verkäufer unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen oder die Belieferung einzustellen und für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen oder Stellung von entsprechenden Sicherheiten zu verlangen, und nach erfolgtem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung von solchen Sicherheiten - unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte - vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller ist verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche durch die Nichtausführung des Vertrages entstehenden Schäden zu ersetzen.

(8) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Liefer- und Leistungszeit

(1) Verbindliche Lieferzeiten müssen ausdrücklich und schriftlich als solche vereinbart werden. Bei sämtlichen sonstigen Lieferterminen handelt es sich lediglich um unverbindliche oder ungefähre Liefertermine und Lieferfristen, bei denen sich der Verkäufer bemüht, diese einzuhalten.

(2) Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer, jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung der Lieferung geklärt sind und sämtliche vom Besteller zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen. Sofern der Besteller nach Auftragserteilung Änderungen verlangt, beginnt eine neue Lieferfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch den Verkäufer.

(3) Lieferungen vor Ablauf der Lieferfrist sind zulässig. Bei sofortiger Lieferung der Ware kann auf die Absendung einer Auftragsbestätigung verzichtet werden. Die Bestätigung kann in diesem Fall durch einen Lieferschein ersetzt werden.

(4) Als Liefertag gilt der Tag der Meldung der Versandbereitschaft, anderfalls der Tag der Absendung der Ware. Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen.

(5) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung gilt als selbstständiges Geschäft.

(6) Sofern der Verkäufer in Lieferverzug gerät, muss der Besteller dem Verkäufer zunächst eine angemessene Nachfrist von vier Wochen zur Leistung setzen. Sofern diese Frist vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 7 fruchtlos verstreicht, kann der Besteller unter den jeweiligen Voraussetzungen der §§ 280, 281, 284, 286, 323 BGB die dort geregelten Rechte geltend machen.

(7) Erhält der Verkäufer aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen seines Vorlieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so wird der Verkäufer den Besteller darüber rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall verlängert sich die Frist um die Dauer der Behinderung. Der höheren Gewalt stehen gleich Arbeitskämpfe, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transporte und Engpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen (beispielsweise durch Feuer-, Wasser- und Maschinenschäden) und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht vom Verkäufer schuldhaft herbeigeführt worden sind. Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund einer der vorgenannten Ereignisse der vereinbarte Liefertermin oder die vereinbarte Lieferzeit um mehr als drei Monate überschritten, so ist der Besteller berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

(8) Bei Abnufraträgen kann der Verkäufer ab zwei Wochen nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Einteilung verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb von weiteren zwei Wochen nach oder gerät er in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, eine zweiwöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern.

(9) Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Termine zu vertreten hat, hat der Käufer Anspruch auf den Ersatz des ihm nachweisbar durch den Verzug des Verkäufers entstandenen Schadens, jedoch nur bis zur Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen.

§ 6 Versand, Gefahrgutübergang und Verpackung

(1) Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, erfolgt der Versand unversichert auf Gefahr und zu Lasten des Bestellers. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt dem Verkäufer vorbehalten. Grenzzagaben wie Zölle und Einfuhrumsatzsteuer sind vom Besteller zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Bestellers zu versichern. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der zu liefernden Ware an den Besteller, den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Unternehmungen, spätestens mit Verlassen der Ware des Werkes oder des Lagers des Verkäufers auf den Besteller über.

(2) Sofern sich die Sendung der Ware dadurch verzögert, daß der Verkäufer in Folge gänzlichen oder teilweisen Zahlungsverzuges des Bestellers von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht, oder die Verzögerung aus einem sonstigen vom Besteller zu vertretenden Grund herrührt, geht die Gefahr spätestens ab Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

(3) Ist eine Abnahme vorgesehen oder vereinbart, so erfolgt diese nach Maßgabe näherer Vereinbarungen im Lieferwerk sofort nach Meldung der Versandbereitschaft. Die Kosten der Abnahme trägt der Besteller. Erfolgt die Abnahme trotz angemessener Fristsetzung nicht oder verzichtet der Besteller auf sie, so ist der Verkäufer berechtigt, das Material ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu verwahren. Die Ware gilt in diesem Fall als mangelfrei geleistet, es sei denn der Mangel wäre auch bei einer Abnahme nicht erkennbar gewesen.

(4) Versandfertig gemeldete Ware muß unverzüglich abgerufen werden. Andernfalls ist der Lieferant berechtigt, sie nach seiner Wahl zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern.

(5) Verpackungen werden, mit Ausnahme von Transportverpackungen, nicht zurückgenommen, soweit es sich nicht um Leihverpackungen handelt, für die besondere Klauseln und Bedingungen gelten. Die zwingenden Rücknahmeverpflichtungen nach den §§ 5 und 6 der Verpackungsverordnung bleiben unberührt. Verpackungen können im Laufe der Geschäftstätigkeit des Käufers nur wieder verwendet werden, nachdem der Name, die Logos und die Warenbezeichnung des Verkäufers unlesbar gemacht wurden. Paletten, die mit der Ware geliefert werden, bleiben Eigentum des Verkäufers.

§ 7 Mangelhaftung

(1) Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die ohne Weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner sind Fälle hierunter zu fassen, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert werden. Solche offensichtlichen Mängel sind bei dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mit Angaben der Vertragsspezifikationen (Auftragsdatum, Serien-, Rechnungs- und ggf. Transportnummer) zu rügen. Bei Anlieferung erkennbare Mängel müssen zudem dem Transportunternehmen gegenüber gerügt und die Aufnahme der Mängel von diesem veranlasst werden.

(2) Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen beim Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Besteller gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und der Rügepflicht durch den Besteller gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

(3) Mängel der gelieferten Sache einschließlich des vollständigen Fehlens sowie inhaltlicher Mängel der Gebrauchsanweisungen oder Handbücher und sonstiger Unterlagen werden vom Verkäufer innerhalb von einem Jahr ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Besteller behoben. Dies geschieht nach Wahl des Bestellers durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung („Nacherfüllung“). Im Falle der Ersatzlieferung ist der Besteller verpflichtet, die mangelhafte Sache zurück zu gewähren.

(4) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen als fehlergeschlagen anzusehen, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist erst auszugehen, wenn dem Verkäufer hinreichend die Gelegenheit zur Nacherfüllung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nacherfüllung vom Verkäufer verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen, oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

(5) Die Haftung des Verkäufers für leicht fahrlässige Pflichtverletzung wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern es sich nicht um vertragswesentliche Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien handelt oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

(6) Überdies wird die Haftung des Verkäufers auf das Zweifache des Auftragswertes, höchstens jedoch auf Euro 2.500,- je gelieferter Palette begrenzt; dieser Höchstbetrag gilt auch, falls der zweifache Auftragswert zur Abdeckung des Schadens nicht ausreicht. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist jedoch bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie aus der Übernahme einer Garantie möglich.

(7) Haftungsansprüche sowie sonstige vertragliche Ansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Sache.

(8) Retouren, die nicht auf der Mangelhaftigkeit der Ware beruhen, berechtigen nicht zum Rücktritt und sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Verkäufers oder nach besonderer Vereinbarung zulässig. Werden Retouren hiernach zugelassen, so erfolgt eine Gutschrift nur unter Abzug von mindestens 50 % des Kaufpreises. Sämtliche Kosten der Rücklieferung gehen zu Lasten des Bestellers. Nimmt der Verkäufer die Ware aus Gründen zurück, die er nicht zu vertreten hat, trägt der Besteller die Gefahr bis zum Eingang der Ware beim Besteller.

§ 8 Schutzrechte Dritter und Freistellung

(1) Der Verkäufer räumt dem Besteller nur insofern Nutzungsrecht an Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten an den von ihm vertriebenen Produkten und Dienstleistungen ein, wie es zum bestimmungsgemäßen und vertraglich vorausgesetzten Gebrauch des jeweiligen Produktes erforderlich ist. Für einen darüber hinausgehenden Gebrauch und daraus resultierende Schutzrechtsverletzungen haftet alleine der Besteller gegenüber den Schutzrechtinhabern.

(2) Wenn und soweit nicht durch die nachfolgenden § 8 Abs. 3 und 4 ausgeschlossen oder beschränkt, wird der Verkäufer den Besteller auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer angeblichen Verletzung deutscher gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte durch Ergebnisse der von dem Verkäufer erbrachten Lieferungen oder Leistungen gegen den Besteller hergeleitet werden und vom Besteller alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen. Dies gilt nur, sofern der Besteller den Verkäufer unverzüglich von solchen Ansprüchen schriftlich benachrichtigt, dem Verkäufer alle notwendigen Informationen erteilt und sonstige angemessene Unterstützung gewährt sowie dem Verkäufer die Durchführung von Rechtsstreiten überlässt und die behauptete Schutzrechtsverletzung ausschließlich dem isolierten Produkt des Verkäufers ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist und dem Verkäufer die alleinige Entscheidung darüber vorbehalten bleibt, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird. Diese Freistellung gilt nicht für den Fall, dass der Entwurf eines Liefergegenstandes oder die zur Durchführung des Auftrags überlassenen Unterlagen oder Vorlagen vom Besteller stammen. Die Freistellungsverpflichtung des Verkäufers ist auf einen Schadensbetrag bis zu 20 v.H. über dem Rechnungswert begrenzt.

(3) Der Verkäufer haftet für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sofern es sich dabei nicht um Verletzung vertraglicher Hauptpflichtigen handelt nur, wenn und insoweit dies auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Verkäufers zurückzuführen ist. Für alle anderen Verletzungen von Schutzrechten Dritter, die nicht durch den Verkäufer verursacht wurden und deren Folgen bei Vertragspartnern oder Arbeitnehmern des Bestellers, haftet alleine der Besteller gegenüber den Schutzrechtinhabern. Hierzu hat der Besteller den Verkäufer von der Haftung gegenüber Vertragspartnern oder Arbeitnehmern des Bestellers freizustellen. Der Verkäufer haftet nicht für die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, wenn diese auf eine Änderung der Ergebnisse der Lieferungen und Leistungen beruhen, die ganz oder teilweise nicht vom Verkäufer ausgeführt oder autorisiert waren. Der Verkäufer haftet ferner nicht für Schutzrechtsverletzungen die aus einer für die betreffenden Ergebnisse der Leistungen nicht vertraglich vorgesehenen Verwendung resultieren.

(4) Der Verkäufer hat wahlweise das Recht, sich von den unter diesem § 8 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass er entweder die erforderlichen Unliln-Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Urheberrechte oder Marken beschafft oder dem Besteller ein geändertes Produkt bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsvorwurf bezüglich des Produktes beseitigen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware (nachfolgend „Vorbehaltsware“) vor, bis alle Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware gegenüber einem Unternehmer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Verkäufer hätte dies ausdrücklich erklärt.

(2) Der Besteller hat die Vorbehaltsware auf eigene Kosten ausreichend, insbesondere gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zum Neuwert zu versichern. Er tritt seine Forderung gegen den Versicherer der Vorbehaltsware aus dem jeweiligen Eintritt des Versicherungsfalles im Voraus an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt bereits hiermit die Abtretung an. Der Besteller hat die Vorbehaltsware pflichtig zu behandeln, insbesondere die vorgesehenen Wartungs- und Benutzungshinweise zu beachten. Sofern Wartungs- und Pflegearbeiten erforderlich sind, muss der Besteller dies auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu verkaufen, solange er nicht in Verzug ist. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Einräumung von Sicherungseigentum, sind ihm nicht gestattet.

(4) Wird die Vorbehaltsware bei Weiterveräußerung vom Drittenwerber nicht sofort vollständig bezahlt, ist der Besteller verpflichtet, nur unter Eigentumsvorbehalt an den Drittenwerber weiter zu veräußern.

(5) Die Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entfällt, wenn der Besteller seine Zahlung einstellt oder gegenüber dem Verkäufer in Zahlungsverzug gerät.

(6) Der Besteller tritt bereits jetzt an den Verkäufer alle Forderungen einschließlich Sicherheiten und Nebenrechte in Höhe des mit dem Verkäufer vereinbarten Faktura-Endbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab, die dem Besteller aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer oder Dritten erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Verkäufer nimmt bereits hiermit die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt.

(7) Auf Verlangen des Verkäufers hat der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner über die Abtretung zu unterrichten. Über die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen (auch gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut), hat der Besteller den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Die Auskunft dient auch dazu, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.

(8) Eine etwaige Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware wird stets für den Verkäufer vorgenommen, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehenden Sachen gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untermischt vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller dem Verkäufer anteilsmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer.

(9) Der Besteller tritt an den Verkäufer auch die Forderungen gegen den Besteller ab, die durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(10) Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheit des Verkäufers die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 10 Rechtsnachfolge, Umwandlung

(1) Sofern seitens des Verkäufers eine Umwandlung durch identitätswahrenden Wechsel der Rechtsform oder eine Änderung in der Rechtspersönlichkeit durch Verschmelzung, Spaltung oder Vermögensübergang nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes erfolgt, wird der zwischen dem Verkäufer und dem Besteller geschlossene Vertrag mit sämtlichen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechten und Pflichten mit dem neu gebildeten bzw. übernehmenden Rechtsträger fortführt.

(2) Überdies ist der Verkäufer ohne weitere Zustimmung des Bestellers berechtigt, die zwischen dem Verkäufer und dem Besteller geschlossenen Verträge auf ein mit dem Verkäufer verbundenes Unternehmen mit sämtlichen sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Rechten und Pflichten zu übertragen.

(3) Ferner ist der Verkäufer ohne weitere Zustimmung des Bestellers berechtigt, ein mit dem Verkäufer verbundenes Unternehmen und sonstige Dritte als Subunternehmer zur Erfüllung seiner Pflichten aufgrund dieses Vertrages einzuschalten.

§ 11 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussvorschriften

(1) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Fürth/Bayern.

(2) Für diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

(3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, Fürth/Bayern. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Der Sitz des Verkäufers (Fürth/Bayern) gilt auch dann zwischen dem Verkäufer und dem Besteller als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Besteller keinen alleinigen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(4) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ungültig erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich Verkäufer und Besteller, die ungültigen Vorschriften durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die rechtlich zulässig sind und dem wirtschaftlich verfolgten Ziel so nahe wie möglich kommen.



SecuShield^S
HIGH RESISTANT VARNISH

SecuShield^{XT}
HIGH RESISTANT VARNISH



Das Kork-Logo[®]
DEUTSCHER KORK-VERBAND E.V.



Cortex Spezial
1040-B standard

sehr gut

Ausgabe 7/2004



cortex